

Bezirk Oberbayern

Niederschrift	
über die Sitzung des	Sozial- und Gesundheitsausschusses
Nr.	02/2011
Datum	05. Mai 2011
Ort	Bezirksverwaltung – Sitzungssaal 5. Stock
Beginn	09:30 Uhr
Ende	12:10 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:	Hr. BTP Mederer
Ausschussmitglieder	Hr. BR Ammer, Fr. BRin Broschei, Hr. BR Eichiner, Hr. BR Geiger, Fr. BRin Heigl, Fr. BRin Hügenell, Hr. BR Loy, Hr. BR Rippel, Fr. BRin Neubauer, Fr. BRin Weiß, Hr. BR Schwab, Fr. BRin Waldmann
Sachverständige:	Hr. Pfarrer Dr. Bauer, Fr. Wettengl, Fr. Majewski, Hr. Warth, Fr. Fürst, Fr. Straub, Hr. Dr. Orlich, Hr. Niedermeier, Hr. Urek, Fr. Neuwinger, Hr. Seuß, Hr. Schärfl, Hr. Strauch,
Verwaltung	Hr. Dr. Bruckmann, Hr. Kumetz, Hr. Brinckmann, Hr. Wirth, Hr. Sonntag, Hr. Heffner, Fr. Tobolar-Karg, Fr. Eberhard, Fr. Mauermayer, Hr. Böhm
Sonstige:	Fr. BRin Jenkner
Entschuldigt:	
Protokollführerin	Fr. Mettke

Tagesordnung:

		Seite
Sozial- und Gesundheitsausschuss		
I. Öffentliche Sitzung:		
TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	2
TOP 2	Defizitausgleich in Frühförderstellen	2 – 3
TOP 3	HMB-T-Verfahren in Förderstätten Mündlicher Sachstandsbericht aus der AG und Beschlussfassung	3 – 6
TOP 4	Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2011 zum Personalbedarf bei der Umsetzung des HMB-T-Verfahrens	7
TOP 5	Information über die Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und Steuerungsverbünde für Psychische Gesundheit (ARGE PSAG/SPG) Oberbayern	7

TOP 6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2011 – Umsetzung von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten	7 – 8
TOP 7	Bekanntgaben und Sonstiges	8 - 9

Herr BTP Mederer begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Über die Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 10.03.2011 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2: Defizitausgleich in Frühförderstellen

Herr Kumetz erläutert als Leiter der Sozialverwaltung die Beschlussvorlage und den Beschlussvorschlag. Er verweist dabei insbesondere auf die bayernweiten Finanzierungsregeln für die Interdisziplinären Frühförderstellen, die derzeit auf Verbandsebene der bayerischen Bezirke zusammen mit den Verbänden hinsichtlich der Einführung eines Transparenzverfahrens diskutiert werden. Die sich aus dem Rahmenvertrag bereits ergebende Härtefallregelung bei der Rückforderung von MSH-Kräften müsse für den Bezirk Oberbayern noch näher definiert werden, damit diese Regelung in der Praxis auch zur Anwendung kommen kann. Für darüber hinaus gehende oberbayerische Regelungen hinsichtlich eines Defizitsausgleichs sehe er aber keinen Raum.

Seitens der Bezirkspolitik wird die Frage aufgeworfen, was mit dem Beschlussinhalt geschehe, wenn es keine bayernweite Verständigung zur Finanzierung der Frühförderstellen mit einem Transparenzverfahren gäbe. Sollte dies eintreten, müsse die Thematik ggf. noch einmal im Sozial- und Gesundheitsausschuss behandelt werden.

Beschluss 04/11	1. Der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 16.3.2010 wird daher bestätigt. Ein Defizitausgleich für 2008 als freiwillige Leistung des Bezirks Oberbayern im Zusammenhang mit der Übernahme der Zuständigkeit für die Frühförderstellen findet daher nicht statt.
	Abstimmungsergebnis: 9 : 4
	2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stellt mit Bezug auf die Behandlung des Themas im letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss am 10.3.2011 fest, dass der Sozialverwaltung keine neuen Erkenntnisse bezüglich besonderer Härtefälle, die einen Defizitausgleich für die Interdisziplinären Frühförderstellen (IFS) für das Kalenderjahr 2008 begründen könnten, vorgelegt wurden.
	3. Für einen Defizitausgleich in den nachfolgenden Jahren als freiwillige Leistung gibt es keinen Raum.
	4. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss geht davon aus, dass Bayernweit durch die Einführung eines Transparenzverfahrens die finanzielle Situation der IFS deutlicher wird und dadurch eine Grundlage für die finanzielle Ausstattung der IFS entsteht.
	5. Von der im Rahmenvertrag vorgesehenen Möglichkeit einer Härtefallregelung im Zusammenhang mit etwaigen Rückforderungen bezüglich mSH-Kräften soll die Sozialverwaltung Gebrauch machen, wenn eine existenzielle Bedrohung einer IFS vorliegt. Welche Kriterien hierzu im Einzelfall neben den Erkenntnissen aus dem Transparenzverfahren auf Verbandsebene herangezogen werden können und sollen, soll die Sozialverwaltung bis Anfang 2012 erarbeiten, in den entsprechenden Gremien (z.B. AG BEK) behandeln und im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichten.
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3: HMB-T-Verfahren in Förderstätten

Mündlicher Sachstandsbericht aus der AG und Beschlussfassung

Herr Kumetz berichtet aus der Arbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppe zum HMBT-Verfahren in Förderstätten und erläutert die Beschlussvorlage.

In einer Sitzung der Unterarbeitsgruppe kurzfristig vor dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde der Beschlusstext zwischen der Sozialverwaltung und den Vertretern der Verbände diskutiert und hat einvernehmlich noch ein paar Änderungen erfahren. Hierfür wurde eine Tischvorlage aufgelegt, in der die Änderungen zwischen der Beschlussvorlage, die mit der Tagesordnung verschickt wurde, und dem einvernehmlichen Beschlussvorschlag von Verbänden und Verwaltung nach der Sitzung der Unterarbeitsgruppe durch Fettdruck deutlich gemacht wurden.

Herr Kumetz erläutert, dass beabsichtigt sei, die Stellenschlüssel im Gruppenpersonal in der Arbeitsgruppe zusammen mit den politischen Vertretern zu diskutieren, während die Personalschlüssel für das nicht im Gruppendienst tätige Personal in der Unterarbeitsgruppe behandelt werden sollen.

Seitens der Verbände wurde kritisch bemerkt, dass der aktuelle Beschlussvorschlag keine Umsetzung von Tarifierhöhungen der letzten Jahre für das Personal vorsehe, sondern dass bisher gezahlte Entgelt fortschreibe.

Bezüglich der Anwendbarkeit des HMBT-Verfahrens auf Menschen mit Sinnesbehinderungen wird die Verwaltung entsprechende Erfahrungen durch die Umsetzung des Beschlusses machen und im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichten.

Um deutlich zu machen, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss nicht nur über etwaige Änderungen bei den Stellenschlüsseln informiert werden möchte, sondern sich auch eine etwaige Beschlussfassung hierzu vorbehält, wird die Beschlussvorlage unter V. am Ende durch die Einfügung von „und gegebenenfalls“ ergänzt.

**Beschluss
05/11**

Der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 18.11.2010 wird abgeändert und durch folgenden Beschluss ersetzt (wesentliche Änderungen sind *kursiv* gedruckt):

I. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschließt, dass mit allen Förderstätten, deren Kurzleistungsvereinbarungen zum 30.11.2010 ausgelaufen sind, *spätestens zum 01.07.2011* neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. In den oberbayerischen Förderstätten können darin für das Gruppenpersonal vorläufig folgende Stellenschlüssel vereinbart werden:

Entweder

a) ein durchschnittlicher Stellenschlüssel von 1 zu 3 bis 1 zu 2,9

oder

b) Stellenschlüssel auf der Grundlage des HMB-T-Verfahrens mit den Zusatzkriterien für die Bereiche „Pflege“ oder „Verhalten“ mit den Hilfebedarfsgruppen (HBG):

HBG 3a mit 1 zu 3; HBG 3b mit 1 zu 2,8; HBG 4a mit 1 zu 2,6; HBG 4b mit 1 zu 2,4 und HBG 5 mit 1 zu 2,2.

II. Die Umsetzung der Stellenschlüssel erfolgt mit der Erhebung des individuellen Hilfebedarfs auf der Grundlage des HMB-T-Verfahrens mit Zusatzkriterien bei allen Neuaufnahmen sowie bei Förderstättenbesuchern, die bereits Leistungen erhalten, mit Ablauf des aktuellen Kostenübernahmebescheids.

III. Sofern die Förderstätte einen durchschnittlichen Stellenschlüssel von 1 zu 3 bzw. 1 zu 2,9 wählt, werden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit üblichen Laufzeiten abgeschlossen. Soweit erforderlich erfolgt die Anpassung an den neuen Stellenschlüssel sukzessive in Abstimmung mit der Einrichtung in einem Zeitfenster von maximal 3 Jahren. Ein Wechsel in das HMB-T-Verfahren steht den Förderstätten zum Auslauf der Leistungsvereinbarung offen.

IV. Die Umstellung auf das HMB-T Verfahren mit den Zusatzkriterien erfolgt wie folgt:

Zunächst wird eine Leistungsvereinbarung auf der Basis des HMB-T-Verfahrens mit den oben genannten Stellenschlüsseln vom 01.12.2010 bis 30.06.2011 abgeschlossen

Parallel dazu sind die Einrichtungen verpflichtet, *bis 30.06.2011* ein vollständiges Entgeltangebot, gestaffelt nach den oben genannten HBG und Stellenschlüsseln, beim Bezirk Oberbayern vorzulegen. Liegt das Entgeltangebot rechtzeitig vor, wird die Leistungsvereinbarung über den 30.06.2011 hinaus bis zum 31.12.2012 verlängert

Sollte das Entgeltangebot der Einrichtung nicht *bis 30.06.2011* vorliegen, bzw. eine Vergütungsvereinbarung *bis zum 30.06.2012* nicht abgeschlossen sein, erfolgt die Umstellung gemäß Vorschlag a) mit einem durchschnittlichen Stellenschlüssel von 1 zu 3 bis 1 zu 2,9 in einer neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zum 01. des jeweiligen Folgemonats

V. *Bis zum 30.09.2012* diskutieren die Verbände in der AG noch einmal mit der Verwaltung die Schwellenwerte und Personalschlüssel pro Hilfebedarfsgruppe auf der Basis der *bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Einstufungen*.

	Auf der Grundlage der Ergebnisse der Einstufungen werden die Schwellenwerte und die Stellenschlüssel im Gruppenpersonal der oberbayerischen Förderstätten zum 01.01.2013 gegebenenfalls anpasst. <i>Sollte hierüber kein Konsens gefunden werden, werden die zum 31.12.2012 gültigen Leistungsvereinbarungen bis zunächst 31.12.2013 verlängert, mit einer automatischen Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr, wenn keine Kündigung einer der Vertragsparteien bis spätestens 6 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit erfolgt.</i> <i>Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird im 4. Quartal 2012 hierüber informiert und gegebenenfalls beschließen.</i> VI. Entgeltvereinbarungen für Leistungsvereinbarungen auf der Basis des HMB-T-Verfahrens werden wie folgt abgeschlossen: Sofern das Entgeltangebot der Einrichtung bis 30.06.2011 vorliegt, wird für den Zeitraum <i>bis 30.06.2012</i> eine Vergütungsvereinbarung mit Entgelten in der bisher vereinbarten Höhe für alle Hilfebedarfsgruppen abgeschlossen. Für die noch nicht eingestuften Förderstättengänger wird bis zur Einstufung der bis zum 30.06.2012 gültige Entgeltsatz vereinbart. Für nach dem HMB-T Verfahren eingestufte Förderstättengänger gilt für die Zeit nach dem 30.06.2012 Folgendes: Für die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2013 werden die ausgehandelten Entgeltsätze je Hilfebedarfsgruppe zuzüglich einer Ausgleichspauschale in Höhe des hälftigen Differenzbetrages des bis zum 30.06.2012 vereinbarten Entgeltes vereinbart. Diese Ausgleichspauschale entfällt ab dem 01.07.2013. VII. Stellenschlüssel für das nicht im Gruppendienst tätige Personal: <i>In der UAG „HMB-T-Verfahren in Förderstätten“ sollen die Personalschlüssel für das nicht im Gruppendienst tätige Personal fachlich diskutiert und eine einvernehmliche Lösung bis 31.12.11 angestrebt werden. Sofern ein Konsens gefunden wird, können die Personalschlüssel ab 01.07.2012 in die LV übernommen und die Entgelte entsprechend angepasst werden. Sollte es zu keinem Konsens kommen, gelten die von der Bezirksverwaltung jeweils vorgeschlagenen Personalschlüssel, die bereits in die nun zu schließende Leistungsvereinbarungen für diesen Fall übernommen werden. Bis zum 30.06.2012 werden die derzeit tatsächlich vorgehaltenen Personalschlüssel weiter vereinbart und entgolten. Der Nachweis erfolgt durch eine entsprechende Versicherung Seitens der Einrichtung</i> <i>Weist der Träger bis 31.12.2011 aufgrund einrichtungsspezifischer Besonderheiten einen abweichenden Personalbedarf nach, so wird dieser ab 01.07.2012 durch eine entsprechende Änderung der Leistungsvereinbarung und der Entgeltvereinbarung berücksichtigt.</i> <i>Die Unterarbeitsgruppe wird beauftragt, Kriterien für einen abweichenden Personalbedarf bis 30.09.2011 zu erarbeiten.</i> Abstimmungsergebnis: 13 : 0
--	--

TOP 4: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2011 zum Personalbedarf bei der Umsetzung des HMB-T-Verfahrens

Herr Kumetz erläutert, dass es der Bezirksverwaltung derzeit noch nicht möglich sei, die von der FDP-Fraktion gewünschte Auskunft zum Aufwand und Kosten des HMBT-Verfahrens in Förderstätten darzustellen. Frühestens im Oktober 2011 könne eine erste Rückmeldung zur weiteren Planung und zum voraussichtlichen Personaleinsatz gegeben werden. Eine lautere Gesamtschätzung sei jedoch auch dann noch fraglich.

Herr Bezirksrat Rippel erklärte sich mit einem Zwischenstandsbericht im Oktober 2011 einverstanden.

Eine Beschlussfassung zum Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2011 erfolgte nicht.

	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen von Herr Kumetz zur Kenntnis.
--	---

TOP 5: Information über die Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und Steuerungsverbünde für Psychische Gesundheit (ARGE PSAG/SPG) Oberbayern

Herr Sonntag erläutert, dass die "Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und Steuerungsverbünde für Psychische Gesundheit Oberbayern" (ARGE PSAG/SPG) seit 2009 im Gremium GSV Oberbayern vertreten ist. Diese Vertretung nimmt Frau Gorgas, Psychiatrie- und Suchthilfekoorordinatorin der LH München und Vorsitzende der PSAG München, wahr. Frau Gorgas ist eingeladen worden, um den Sozial- und Gesundheitsausschuss über die ARGE PSAG/SPG Oberbayern zu informieren. Den Bericht über die ARGE PSAG/SPG gibt Frau Gorgas mittels der beigefügten Powerpoint Präsentation (Anlage).

	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen von Frau Gorgas zur Kenntnis.
--	---

TOP 6: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2011 – Umsetzung von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten

Herr Heffner erläutert als Referatsleiter des Referates 22, in dem die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden, umfangreich die Sitzungsvorlage. Herr Kumetz ergänzt, dass in der Sozialverwaltung im Laufe dieses Jahres ein entsprechendes Konzept für Verhandlungen des Bezirks Oberbayern erstellt werde. Da die Themen bereits in der AG Ständig bzw. in der AG BEK zum Gegenstand der Verständigung zwischen der Sozialverwaltung und den Verbänden gemacht wurden und auch weiter werden, sei eine Arbeitsgruppe, wie von den Verbänden im Rundschreiben vom 03.05.2011 angeregt wurde, aus seiner Sicht nicht erforderlich.

Herr Bezirkstagspräsident Mederer bestätigte den Wunsch, der Sozialverwaltung abzuwarten.

Seitens der Verbände wurde betont, dass eine Klärung des Themas dringend benötigt werde, da es ansonsten zu einer enormen Verzögerung bei den Vertragsabschlüssen käme.

Im Übrigen erfolgte eine umfangreiche Diskussion zu den von der Verwaltung gestellten Transparenzanforderungen.

Beschluss 06/11	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung allgemeine Grundsätze für die Führung von Vergütungsverhandlungen zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 7: Bekanntgaben und Sonstiges:

- Dringliche Anordnung des Bezirkstagspräsidenten Nr. 02/2011 – Änderung der Regelsätze zum 01.01.2011 vom 18.03.2011
- Herr BTP Mederer gibt die Änderung der Regelsätze zum 01.01.2011 bekannt.
- Herr BTP Mederer verweist auf den heutigen europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen, der von der Aktion Mensch bundesweit unterstützt wird.
- Auf die Anfrage von BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN vom 04.04.2011 zur Einrichtung von Außensprechstunden hin, erläutert Herr Kumetz, dass die Sozialverwaltung beim Bezirk Schwaben diesbezüglich nachfragen werde. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Zuständigkeitsverlagerung für die ambulante Hilfe zur Pflege und der Arbeit der Sozialverwaltung an einem „Vor Ort-Konzept“ bittet Herr Kumetz jedoch darum, dass Thema zunächst zurück zu stellen.
- Herr BR Rippel bittet darum, dass im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss über den aktuellen Stand der Diskussion zur Verlagerung der ambulanten Hilfe zur Pflege berichtet wird. Gegebenenfalls solle dann ein Schreiben zur Position des Bezirks diesbezüglich verfasst werden. Herr Bezirkstagspräsident Mederer sagt zu, im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss diesbezüglich auch aus der Sitzung des Hauptausschusses des Verbandes der bayerischen Bezirke zu berichten.

- Herr Seuß regt einen Aktionsplan des Bezirks Oberbayern zur Behindertenrechtskonvention an, wie die Bundes- und Landesregierung dies mittlerweile vorgelegt hätten.

Nachdem keine Anträge bzw. Wortmeldungen folgen, bedankt sich BTP Mederer bei den Anwesenden und schließt um 12:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

BEZIRK OBERBAYERN
München, 05.05.2011

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Fr. Mettke
Protokollführerin